

**Betreff:** Re: IVW3-BE-3162801/017-2023, AB, Kreuzstetten, Christine Kiesenhofer, Verwendung Überschüsse Gebührenhaushalt Kanal  
**Von:** Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>  
**Datum:** 09.06.23, 14:23  
**An:** #IVW3 <post.ivw3@noel.gv.at>

Sehr geehrter [REDACTED]  
ich danke für die sehr ausführliche Antwort, die für mich einige Fragen aufwirft:

- die Aufsichtsbehörde hat die Einhaltung des maximal zulässigen Einheitssatzes der jeweiligen Abgabe zu überprüfen (das sind lt. Finanzausgleichsgesetz max. das Doppelte der einfachen Kostendeckung)
- die Aufsichtsbehörde kann aber keinen Einfluss auf die Gemeinde nehmen, dass diese (wie von Verwaltungsgerichtshof, Rechnungshof und auch von der Gemeinde-Aufsichtsbehörde gefordert) finanzwirksame Rücklagen der Überschüsse bildet? An wen muss ich mich als Bürgerin, an wen müssen sich Gemeinderäte wenden, um dies möglichst zeitnah zu veranlassen?
- mit der fehlenden Rücklagenbildung werden sowohl die Gemeindebürger als auch zukünftige Gemeindeführungen massiv geschädigt (für zukünftige Sanierungen fehlt das Geld, das in den letzten Jahren im allgemeinen Budget versickert ist; Gebühren werden erhöht, obwohl in der Vergangenheit hunderttausende Euro an Überschüssen eingenommen wurden), ein solches Vorgehen kann doch nicht mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde argumentiert werden?
- "Ein Überschuss aus der Ergebnisrechnung enthält auch nicht finanzwirksame Buchungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen, Aktivierungen), weshalb dieser nicht einer Rücklage zugeführt werden kann" Sowohl im REAB 2022 als auch in den Vorjahren handelt es sich um den Überschuss der Finanzierungsrechnung, der in das Budget der Gemeinde geflossen ist, anstatt finanzwirksame Rücklagen zu bilden (Anhang).

Nochmals die Frage: an wen soll ich mich wenden? Volksanwalt? ORF-Bürgeranwalt?, Rechnungshof (lt. RH ist die Einhebung von über der Kostendeckung liegenden Gebühren einer Steuer ohne Rechtsgrundlage und ist somit rechtswidrig)? Ich ersuche höflich um Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer, Kreuzstetten

Am 07.06.23 um 11:56 schrieb #IVW3:

— Anhänge:

REAB 2022 Abwasser.pdf	39,6 KB
Abwasserhaushalt Kreuzstetten.pdf	52,4 KB